

# Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> MV-LH/0759/2024 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 23.04.2024
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage des Gemeinderates vom 12.02.2024 - Inbetriebnahme von Defibrillatoren</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Hauptamt</b> <b>Hellwig, Nancy</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>06.05.2024</b> Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

In Beantwortung der Festlegung des Gemeinderates Loitsche-Heinrichsberg vom 12.02.2024 „Um Defibrillatoren bereitstellen zu dürfen, bedarf es eines bestellten Medizinproduktebeauftragten. Verfügt die VerbGem über solchen?“ wird Folgendes mitgeteilt:

Laut MPBetreibV § 10 Absatz 1 und 2 darf ein Betreiber ein Medizinprodukt nur betreiben, wenn zuvor der Hersteller oder eine dazu befugte Person dieses Medizinprodukt am Betriebsort einer Funktionsprüfung unterzogen hat und die vom Betreiber beauftragte Person anhand der Gebrauchsanweisung sowie beigefügter sicherheitsbezogener Informationen und Instandhaltungshinweise in die sachgerechte Handhabung, Anwendung und den Betrieb des Medizinproduktes sowie in die zulässige Verbindung mit anderen Medizinprodukten, Gegenständen und Zubehör eingewiesen hat. Abweichend von Absatz 1 kann für automatische externe Defibrillatoren im öffentlichen Raum, die für die Anwendung durch Laien vorgesehen sind, eine sicherheitstechnische Kontrolle und Einweisung entfallen, wenn der automatische externe Defibrillator selbsttestend ist und eine regelmäßige Sichtprüfung durch den Betreiber erfolgt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Ersthelfer der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die den Erste-Hilfe-Lehrgang über die Medizinische Fortbildung Südheide absolviert haben, für einen automatischen Defibrillator (u.a. für Fred PA-1 der Fa. Schiller) - im Zuge des Lehrgangs - eine entsprechende Einweisung für die sachgerechte Anwendung erhalten haben.

Die Verbandsgemeinde hat keinen eigenen Medizinproduktebeauftragten. Bei der Beschaffung eines Defibrillators kann die Inbetriebnahme und Einweisung kostenpflichtig über einen ausgewählten Anbieter für Medizinprodukte mit in Auftrag gegeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen** im laufenden Haushaltsjahr      Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme in 2024 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2024 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	